



## Positionen

Per Mail an:  
Die Kolleg\*innen der bayer. Bewährungshilfe

28.01.2022

# Smartphones in der bayerischen Bewährungshilfe

## IMPULS

Die ABB möchte im Rahmen ihrer Tätigkeit weiterhin die Arbeitsbedingungen in der bayerischen Bewährungshilfe aktiv mitgestalten und verbessern. Wie bereits in der im März 2021 verabschiedeten Stellungnahme „Digitalisierung in der bayerischen Bewährungshilfe“ ausgeführt, verfügen laut einer in Deutschland erst- und einmalig durchgeführten Befragung zum Akzeptanzniveau digitaler Kommunikation von über 200 Proband\*innen in Mecklenburg-Vorpommern über 90% der Befragten über ein Smartphone mit Internetanbindung.<sup>1</sup> Das Smartphone ist das Mittel der Wahl in der Kommunikationswelt unserer Proband\*innen.

Die Bewährungshilfe in Bayern sollte nach unserer Einschätzung diesen Entwicklungen Rechnung tragen und den Kolleg\*innen datenschutzsichere Möglichkeiten einer digitalen externen und internen Kommunikation ermöglichen. Als ABB möchten wir mit diesem Papier für eine Anpassung der Ausstattungsrichtlinie zur „IT-Grundversorgung“ werben.

## ABGRENZUNG ZU ANDEREN BERUFSGRUPPEN DER JUSTIZ

Zum regelmäßigen Arbeitsalltag aller bayerischen Bewährungshelfer\*innen gehören Hausbesuche und Außendienste (z.B. Gerichtsverhandlungen, Kooperationstreffen, JVA-Besuche). Durch diese Flexibilität und Mobilität sind Kommunikationswege der Kolleg\*innen oftmals erschwert, eine kurzfristige oder niedrigschwellige Kontaktaufnahme häufig unmöglich.

Durch die Ausstattung aller Bewährungshelfer\*innen mit Smartphones können bspw. kurzfristige Terminänderungen, Absprachen oder notwendiger Informationsfluss sofort übermittelt und die Tagesstruktur der Bewährungshelfer\*innen dementsprechend angeglichen werden. Im Außendienst muss an dieser Stelle explizit der Sicherheitsaspekt für die Bewährungshelfer\*innen Erwähnung finden. Aus unserer Sicht steht der Arbeitgeber hier in der Pflicht, ein mögliches Notrufinstrument für Gefährdungsmomente zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil der Büros wurde mittlerweile mit Notruftelefonen oder Vergleichbarem ausgestattet. Im Außendienst stehen adäquate Mittel nicht flächendeckend zur Verfügung.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass im Vergleich zu anderen Berufsgruppen in der Justiz das Arbeitsfeld der Bewährungshilfe deutlich dynamischer und flexibler ist, weshalb die Ausstattung der Kolleg\*innen mit Smartphones notwendig und gerechtfertigt ist.

---

<sup>1</sup> vgl. Jan Winkler: Straffälligenarbeit & Digitalisierung – Chancen, Grenzen, Perspektiven: [positive-kommunikation.de/publi.html](https://positive-kommunikation.de/publi.html) ([positive-kommunikation.de](https://positive-kommunikation.de))



# Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen

---

## VERGLEICHBARKEIT ZWISCHEN DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRKEN

Bislang werden Smartphones nicht zentral über die IT-Grundausrüstung organisiert und können nicht aus den Projektmitteln beschafft werden. Eigenbudgetierte Beschaffung über die Behörden sind zwar in der Richtlinie nicht ausgeschlossen, allerdings führt dies zu Ungleichheiten in der Ausstattung zwischen den Oberlandesgerichten. So sind die Unterschiede hier aktuell immens. Während am einen Oberlandesgericht neue Smartphones für Bewährungshelfer\*innen grundsätzlich bewilligt und beschafft werden, ist eine Ausstattung auch mit einfachen analogen Diensthandy an anderen Standorten grundsätzlich nicht möglich.

Die Abhängigkeit von den Ansprechpartnerin\*innen an den Oberlandesgerichten und die fehlende Rechtsgrundlage führt zu Ungleichheit in der Ausstattung und zu vermeidbarer Unzufriedenheiten in unserer Berufsgruppe.

## FACHLICHE WEITERENTWICKLUNGEN

Digitale Transformationsprozesse beeinflussen die Arbeitswelt zunehmend. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie mussten in vielerlei Hinsicht neue Wege gedacht und erprobt werden. Folgerichtig wurden auch innerhalb der bayerischen Bewährungshilfe angepasste Arbeitsmodelle und Kommunikationswege implementiert. Videotelefonie oder Gruppenkollaboration über Microsoft® Teams sowie Home-Office fanden punktuell Einzug in den Arbeitsalltag der bayerischen Bewährungshilfe. Eine sinnhafte Vereinbarkeit und Nutzbarkeit von neuen digitalen Möglichkeiten im Kontext von Mobilität und Flexibilität wurden ausführlich im Positionspapier „Digitalisierung in der bayerischen Bewährungshilfe“ im März 2021 dargelegt. Der Einsatz von Smartphones schafft im Rahmen dieser Überlegungen einen fachlichen Zugewinn. Mithilfe von Smartphones können Microsoft® Outlook oder Teams auch bei den verschiedensten Außendiensten genutzt werden. Darüber hinaus ermöglichen hotspotfähige Smartphones ein mobiles Arbeiten im Kontext von Außendiensten oder Home-Office über den Dienstlaptop. Ferner können u.a. Kommunikationswege mit Proband\*innen auf einer niedrigschwelligen Basis erschlossen werden. Hierzu verweist der Berufsverband ergänzend auf die SoPart® BwH App<sup>2</sup>, worüber auch sozialpädagogische Arbeitsinhalte profitieren können. Aus Sicht des Berufsverbands ist es demnach auch aus fachlichen Gründen angezeigt, das Smartphone in die Grundausrüstung der Bewährungshilfe mitaufzunehmen.

## FAZIT

Bewährungshelfer\*innen sollten aufgrund ihres besonderen beruflichen Auftrags und der individuellen Sicherheitslage grundsätzlich mit Smartphones ausgestattet werden. Diese sollten nicht eigenbudgetiert über die Behörde, sondern für alle Bewährungshelfer\*innen in Bayern grundsätzlich aus Projektmitteln der IT-Grundausrüstung beschafft werden.

Die Vorstandschaft der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen fordert daher die Anpassung der Ausstattungsrichtlinien bezogen auf den Punkt 2.10 Mobiltelefon/Smartphones.

Die Vorstandschaft der ABB im Januar 2022

---

<sup>2</sup> vgl. [BwH App - für Klient - GAUSS-LVS mbH](#)

